

Lesefassung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die gemeindliche Volkshochschule Feldkirchen-Westerham (Gebührensatzung VHS Feldkirchen-Westerham)

vom 10. August 2016, in Kraft seit 12.08.2016,
geändert durch 1. Änderungssatzung v. 17.08.2018, in Kraft seit 01.09.2018,
geändert durch 2. Änderungssatzung v. 10.01.2022, in Kraft seit 14.02.2022,
zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung v. 30.11.2022, in Kraft seit 01.01.2023

Aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
erlässt die Gemeinde Feldkirchen-Westerham folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham erhebt für Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule Gebühren nach der Maßgabe der nachfolgenden Satzungsbestimmungen.
- (2) Gebührenschuldner ist, wer die Volkshochschule Feldkirchen-Westerham in Anspruch nimmt. Für die Gebührenschuld haften die gesetzlichen Vertreter als Gesamtschuldner.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Vertragsschluss.
- (2) Die Gebühren sind mit Kursbeginn fällig.
- (3) Überschreitet die Teilnehmerin/der Teilnehmer den Zahlungstermin, so ist die Volkshochschule berechtigt, die Teilnehmerin/den Teilnehmer vom weiteren Besuch der Veranstaltungen auszuschließen. Die Kursgebühr bleibt in voller Höhe fällig. Eventuelle Mahn- und Verwaltungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmerin/des Teilnehmers.
- (4) Die Kosten für Lehrbücher, für Kopien und für Verbrauchsmaterial werden von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer selbst getragen.
- (5) Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Ersatz der von ihm nicht besuchten Kursstunden. Dieses gilt auch, wenn die Kursstunden krankheitsbedingt nicht besucht werden konnten.
- (6) Eine stundenweise Berechnung der Teilnehmergebühren (z. B. bei späterem Eintritt) erfolgt nicht.

§ 3 Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühren werden für alle Bereiche der Volkshochschule Feldkirchen-Westerham grundsätzlich in Übereinkunft und in Absprache aller Volkshochschulen im Mangfalltal festgelegt (**Anlage 1 bis Anlage 2**). Diese weisen die ab **14.2.2022** geltenden **Gebührenhöhen aus**.
- (2) Bei Vorträgen wird die Teilnehmergebühr jeweils im Einzelfall festgelegt.

- (3) Sollte die Gemeinde Feldkirchen-Westerham in (Teil-)Bereichen dieser Satzung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegen, wird zusätzlich zu den Gebühren (Anlage 1 bis Anlage 2) die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

§ 4 Ermäßigungen

- (1) Inhabern der Bayerischen Ehrenamtskarte gewährt die Volkshochschule Feldkirchen-Westerham 30% auf einen Kurs pro Semester (max. 30 €).
(2) Weitere Ermäßigungen werden nicht gewährt.

§ 5 Rücktritt

- (1) Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann von der Anmeldung zurücktreten
- a. bis 10 Tage vor Kursbeginn kostenfrei,
 - b. ab dem 9. Tag vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 8 € zu entrichten,
 - c. ab dem 4. Tag vor Kursbeginn ist die halbe Kursgebühr, mind. aber 8 € zu entrichten,
 - d. ab dem Tag vor dem Kursbeginn ist die volle Kursgebühr zu entrichten.
- (2) In Absprache mit der Volkshochschule kann im Falle eines Rücktritts von der Anmeldung eine geeignete Ersatzperson gestellt werden.

§ 6 Unterrichtsausfall

Wegen Erkrankung oder Verhinderung des Kursleiters ausgefallene Kursstunden werden nachgeholt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Feldkirchen-Westerham, den 10.08.2016
Gemeinde Feldkirchen-Westerham

gez.
Erster Bürgermeister

zur Gebührensatzung vhs i.d.F der 2. Änderungsfassung vom 10.02.2022

Unsere Sprachkurse werden nach folgender Tabelle berechnet:

Gebührentabelle für Kurse à 90 Minuten:	15 Kurstage	12 Kurstage	10 Kurstage
ab 7 Teilnehmenden	143,-	114,-	95,-
5 - 6 Teilnehmende	195,-	156,-	130,-
4 Teilnehmende	248,-	198,-	165,-

Die Kursgebühr wird am 2. Kurstag festgelegt. Später hinzukommende oder wegfallende Teilnehmer ändern diese Konditionen nicht. Die genannten Vereinbarungen zu Kürzung bzw. Aufzahlung gelten sinngemäß für sämtliche Programmbereiche, wenn die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird.

zur Gebührensatzung vhs i.d.F. der 2. Änderungsfassung vom 10.01.2022

VHS Feldkirchen-Westerham – Gebühren Programmbereiche außer Sprachen

Für die einzelnen VHS-Programmbereiche gelten als Richtwerte folgende Gebührensätze:
Gesellschaft / Leben: Kalkulation individuell / nach Möglichkeit in Absprache mit den vhs im Mangfalltal

Beruf: 15 € / 90 Min.

EDV: 15 € / 90 Min

Gesundheit

Bewegung: 8 € pro 90 Min. bei >10 Teilnehmern. Kleinere Gruppen angepasst.

Medizinischen Themen: 10 € / 90 Min

Ernährung: 10€ / 90 Min.

Kultur / Gestalten: 8 € / 90 Min.

Junge VHS: 8 € / 90 Min